



08. Oktober 2019

Zahl: 131/15-2019
Betr.: Hotel Singer OG, 6622 Berwang, Berwang 52;
z.H. Herrn Florian SINGER, 6622 Berwang, Berwang 52;
Objektadresse: 6622 Berwang, Berwang 52;

Umbau im Untergeschoss von Hotelbar „Singerbar“ in nunmehr 4 Suiten und 1 Büro auf Gp. 273 in KG 86002 Berwang

Verständigung der Nachbarn im Bauverfahren (gemäß § 32 Tiroler Bauordnung 2018, i.V. mit §§ 37 und 45 AVG 1991)

Mit Eingabe vom 02. September 2019 wurde von Herrn Florian SINGER, wohnhaft in 6622 Berwang, Berwang 52, für die Hotel Singer OG bei der Gemeinde Berwang ein Baugesuch mit Baubeschreibung für den Umbau im Untergeschoss von Hotelbar „Singerbar“ in nunmehr 4 Suiten und 1 Büro auf Gp. 273 in KG 86002 Berwang eingebracht.

Die Baubehörde beabsichtigt über dieses Bauansuchen nach Anhörung der Anrainer unter Zugrundelegung der Stellungnahme des Bausachverständigen sowie des brandschutztechnischen Gutachtens der Landesstelle für Brandverhütung mit Bescheid zu entscheiden.

Die Durchführung einer weiteren Bauverhandlung für diese neuerliche Baumaßnahme ist nicht beabsichtigt.

Die Planunterlagen mit der Baubeschreibung liegen während der Amtsstunden im Gemeindeamt Berwang zur Einsichtnahme durch die Parteien auf.

Sie werden hiermit eingeladen bzw. wird Ihnen die Gelegenheit geboten, persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten Vertreter zu entsenden. Es steht Ihnen frei, auch gemeinsam mit dem Vertreter zu kommen.

Die Frist für die Einsichtnahme beträgt zwei Wochen.

Sollte innerhalb dieser Frist keine Äußerung dazu einlangen, wird das Verfahren ohne eine solche fortgesetzt.

Ergeht an:

- 1.) Hotel Singer OG
z.H. Herrn Florian SINGER, 6622 Berwang, Berwang 52;
- 2.) Empfänger laut Verteilerliste der Gemeinde Berwang;

angeschlagen am: - 8. Okt. 2019

abzunehmen am: 23. Okt. 2019

abgenommen am:



Der Bürgermeister:

(Dietmar Berkold)